

Kämmerei
27.03.2024
3029/2024

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	24.04.2024

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 10.04.2019 über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO beschlossen. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- bzw. Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die Ermächtigungen konsumtiver Art vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 betragen insgesamt 1.435.056,60 € (Vorjahr 1.466.914,18 €). Diese Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan des Haushaltsjahres 2024.

Die Ermächtigungen investiver Art vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 betragen insgesamt 20.846.201,80 € (Vorjahr 14.716.535,81 €). Diese Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Finanzplan des Haushaltsjahres 2024.

Anlage/n:

Ermächtigungsübertragungen investiv
Ermächtigungsübertragungen konsumtiv

(Kämmerei, Herr Nilles, 02451 - 629 113)